

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Preetz vom 15.03.2010 über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Preetz hat auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640), in ihrer Sitzung am 15.03.2010 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Preetz über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

§ 1 bis § 4 der Satzung der Gemeinde Preetz über die Hundesteuer vom 04.12.2000 bleiben bestehen.

§ 5 Absatz 1 der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Preetz über die Hundesteuer vom 15.10.2001 wird neu gefasst und eingefügt.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	25,00 EUR
- für den 2. Hund	50,00 EUR
- für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	100,00 EUR
- für den gefährlichen Hund	250,00 EUR

§ 5 Absatz 2-5 der Satzung der Gemeinde Preetz über die Hundesteuer vom 04.12.2000 bleiben bestehen.

§ 6 bis § 14 der Satzung der Gemeinde Preetz über die Hundesteuer vom 04.12.2000 bleiben bestehen.

§ 15 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Preetz über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

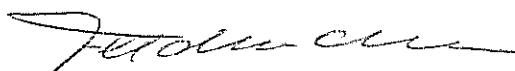
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, beim Landrat des Landkreises Nordvorpommern angezeigte Satzung wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit seiner öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Bekanntmachungs- oder Genehmigungsvorschriften.

Preetz, 15.03.2010



Feldmann
Bürgermeister



Standort: *M. Hauptsatzung*
ausgehängt am: 25. MAR. 2010
abzunehmen am: 09. APR. 2010
abgenommen am: 12.04.2010

